

Berichtigung

**Betr.: Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie vom 3. November 2003
(Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 32 Nr. 23 S. 283)**

1. 5.2.2 muss lauten

5.2.2 Profil A2 "Lehramt Gymnasium/Gesamtschule"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
6	Aufbaumodul Ökologie	10	6,5	3	1		Modul 1-4
7	Aufbaumodul Verhalten/Neuronale Mechanismen	10	6,5	3	1		Modul 1-4
11	Modul Didaktik I ¹	10	7	4	2		
12	Modul Didaktik II ¹	10	7	5	1	1	
9	Projektmodul	10	6,5	6		1	Modul 6+7
10	Bachelorarbeit	10	6,5	6	1		Modul 6+7
	Individueller Ergänzungsbereich ²	20		4 / 5			
Summe:		80	(40)		6	2	

¹ Im Rahmen der Module Didaktik I und Didaktik II werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP durchgeführt.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

2. 5.2.3 muss lauten:

5.2.3 Profil A3 "Vermittlung der Naturwissenschaften"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
N1	Naturwissenschaften I ¹	10	7	3	1		Modul 1-4
N2	Naturwissenschaften II ¹	10	7	4	1		Modul 1-4
N3	Naturwissenschaften III ¹	10	7	5	1		Modul 1-4
N4	Didaktik der Naturwissenschaften ²	10	7	6	1	1	Zwei der Module N 1- N 3 ³
9	Projektmodul	10	6,5	5		1	Modul 1-4
10	Bachelorarbeit	10	6,5	6	1		Modul 9
	Individueller Ergänzungsbereich ⁴	20		3/4			
Summe:		80	(41)		5	2	

Das Kernfach Biologie mit dem Profil "Vermittlung der Naturwissenschaften" qualifiziert im Hinblick auf ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Stufen der Gesamtschulen, insbesondere mit dem schulformbezogenen Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschulen (bis Klasse 10).

¹ Im Rahmen der Module Naturwissenschaften I-III werden fachdidaktische Studien im Umfang von mindestens 3 SWS absolviert.

² Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

³ Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei der Module N1 bis N3 „Naturwissenschaften I-III“.

⁴ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grund-, Haupt- und Realschulen" und dem Studienschwerpunkt Haupt- oder Realschule wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung in diesem Lehramt gehören. Für Studierende, die im Bereich Biologie einen Schwerpunkt setzen möchten, bietet die Fakultät für Biologie solche Veranstaltungen an. Empfehlungen zu den Profilen (Ziff. 5.2.1- 5.2.4) sind der Studiengangsbeschreibung zu entnehmen. Im individuellen Ergänzungsbereich können auch benotete Einzelleistungen erbracht werden. Die Noten werden im Diploma Supplement dargestellt, gehen aber nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

3. 6.1 muss lauten

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	Voraussetzungen
-----	-------	----	-----	--------------------------	------------------	-----------------

					benotet	unbenotet	
1	Basismodul Biologie I - Theorie	10	6,5	1	1		
3	Basismodul Biologie II – Theorie	10	6,5	2	1		
Summe:		20	13		2		

4. 6.2.3 muss lauten:

6.2.3 Profil B3 "Vermittlung der Naturwissenschaften"

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					benotet	unbenotet	
N1	Naturwissenschaften I ^{1,3}	10	7	3	1		Modul 1+3
N2	Naturwissenschaften II ^{1,3}	10	7	4	1		Modul 1+3
N3	Naturwissenschaften III ^{1,3}	10	7	5	1		Modul 1+3
N4	Didaktik der Naturwissenschaften ^{2,3}	10	7	6	1	1	Zwei der Module aus N1-N3 ⁴
Summe:		40	28		4	1	

Das Nebenfach Biologie mit dem Profil „Vermittlung der Naturwissenschaften“ qualifiziert für ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen", insbesondere mit dem schulformbezogenen Schwerpunkt Grundschule.

- ¹ Im Rahmen der Profilmodule "Naturwissenschaften I-III" werden fachdidaktische Studien im Umfang von mindestens 3 SWS absolviert.
- ² Im Rahmen des Moduls "Didaktik der Naturwissenschaften" werden profilbezogene Praxisstudien im Umfang von 6 LP absolviert. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.
- ³ Werden einige oder alle Module aus N1-N4 im Kernfach absolviert, so werden sie durch Module gleichen Umfangs aus dem Lehrangebot der Fakultät für Biologie ersetzt. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.
- ⁴ Vorausgesetzt wird die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei der Module N1-N3 „Naturwissenschaften I-III“.

